

Andreen Dötter²⁹⁸, Maller, vmb er ain Gwelb zum
Prandwein herleicht, iehrlich Zünß vnd
heür bezalt

fl. 5 kr. —

Vmb rothe Farb zu Abmerkung der
Scheiter

fl. — kr. 6

Von 87 Malzscheckhen [sic]²⁹⁹ vnd der Wagenblach³⁰⁰
mit dem Curfürstlichen Wappen zemerken,
dem Maller bezalt

fl. 6 kr. 12

Huius fl. 25 [kr.] 18

[fol. 150r]

Vmb ain rdo.³⁰¹ neues paar Wasserstiefel,
so bei dem Preuhauß vnd bej hochem Wasser,
auch im Preuhaus gebraucht wirdet, dem
Leon. Hofmaister, Schuechmacher alhie, bezalt
5 Gulden, dann in die alten neues Gemächt³⁰²
einzesezen 1 Gulden 20 kr., thuet zesamen

fl. 6 kr. 20

Den³⁰³ Förgen³⁰⁴ am Vrfahr, wegen sie mit
Hin- vnd Widerfiehrgung deß Malz offt
vnd nächtlicher Weil braucht sein, zum
neuen Jahr verehrt³⁰⁵

fl. 1 kr. 30

Vmb 3 Riß Papier zu zween³⁰⁶, thuet

fl. 6 kr. —

²⁹⁸ „Dötter“ wurde über der Zeile eingefügt.

²⁹⁹ Gemeint ist „Malzsäcke“.

³⁰⁰ Leinwand, die über die Reifen eines Wagens zur Bedeckung gespannt wird. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 27, Sp. 444.

³⁰¹ reverendo (lat.); Höflichkeitsformel, die immer vorangestellt wurde, wenn etwas „Unanständiges“, „Schmutziges“ oder schlecht Riechendes folgte. Bei Schuhwerk aller Art war dies ohnehin üblich.

³⁰² Vorschuh oder die Reparatur an sich. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 5, Sp. 3146, Stichwort „Gemächt“, Unterpunkt II.4c.

³⁰³ Der Anfangsbuchstabe ist nicht sicher, da schlecht lesbar.

³⁰⁴ D.h. Föhren bzw. Föhrlenten.

³⁰⁵ Die Verehrung war eine Art „Geschenk“, die man heute in den meisten Fällen wohl als Schmiergeld bezeichnen würde. RIEPL: Wörterbuch, S. 397.

³⁰⁶ D.h. an zwei unterschiedlichen Tagen / zu zwei unterschiedlichen Terminen.